

Festgestellter und durch die Mitgliederversammlung genehmigter Jahresabschluss 2019

Erläuterung:

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.6.2020 mit dem Jahresabschluss befasst und dem Aufsichtsrat die Feststellung empfohlen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2019 in der vorliegenden Form in seiner Sitzung am 1.7.2020 festgestellt (nach §18 Abs.2 Ziff.7 der Satzung) und empfiehlt der Mitgliederversammlung die Genehmigung (nach §15 Ziff.4 der Satzung). Die Bilanzsumme beträgt 75.099.614,08€. Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 2.533.789,19€ wird vollständig den Rücklagen zugeführt.

Nach dem Prüfungsergebnis der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH entspricht der Jahresabschluss 2019 der Diakonie Hessen den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat zu keinen Einwänden geführt, so dass dem Abschluss 2019 am 17.4.2020 durch Curacon der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V., Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

	31.12.2019		31.12.2018	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen	303.552,00		376.329,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Anlagen und Gebäude	17.950.249,83		18.132.968,83	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.882.260,00		4.123.895,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	493.614,73		746.253,35	
	<u>22.326.124,56</u>		<u>23.003.117,18</u>	
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	121.681,00		121.681,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.917.497,82		15.541.657,96	
3. Sonstige Ausleihungen	1.806.509,58		2.038.007,69	
	<u>19.845.688,40</u>		<u>17.701.346,65</u>	
		42.475.364,96		41.080.792,83
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	174.660,08		173.069,27	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.660.639,90		7.384.468,06	
2. Wertberichtigungen	- 111.975,74		- 116.239,92	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.054.645,32		4.220.208,54	
	<u>9.603.309,48</u>		<u>11.488.436,68</u>	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22.414.095,89		19.145.865,45	
		32.192.065,45		30.807.371,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten		432.183,67		453.415,04
		<u>75.099.614,08</u>		<u>72.341.579,27</u>
		=		
Treuhandvermögen		<u>6.188.339,00</u>		<u>6.017.113,30</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	2.400.000,00	2.400.000,00
II. Rücklagen	47.100.675,04	<u>44.566.885,85</u>
	49.500.675,04	46.966.885,85
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	6.660.608,69	6.371.707,69
C. Rückstellungen	3.072.340,29	3.402.122,56
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.749.712,62	2.129.588,59
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.083.853,40	2.115.529,43
3. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln und Fonds	8.206.190,14	8.118.091,31
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.061.625,16	<u>2.395.844,10</u>
	15.101.381,32	14.759.053,43
E. Rechnungsabgrenzungsposten	764.608,74	841.809,74
	<u>75.099.614,08</u>	<u>72.341.579,27</u>
Treuhandverbindlichkeiten	<u>6.188.339,00</u>	<u>6.017.113,30</u>

Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V., Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Betrieblicher Geschäftsbereich	2 0 1 9		2018
	€	€	€
1. Erträge			
a) Sammlungen	173.576,31		209.111,55
b) Spenden und Stiftungsmittel	2.053.165,81		2.056.551,77
c) Kollekten	420.503,07		464.038,20
d) Mitgliedsbeiträge	3.470.039,00		3.019.820,25
e) Zuschüsse von Gebietskörperschaften	39.045.601,47		37.599.960,82
f) Zuweisungen der Kirche	16.339.268,42		16.371.806,22
g) Sonstige Zuweisungen für die Sozialarbeit	3.358.489,99		3.945.694,72
h) Leistungsentgelte	40.919.042,36		41.168.274,13
i) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten	698.482,88		1.047.510,66
2. Übrige betriebliche Erträge	4.103.820,37		4.212.709,84
		110.581.989,68	110.095.478,16
3. Periodenfremde betriebliche Zuschussabrechnung			
a) Periodenfremder Ertrag aus Zuschussabrechnung	441.109,61		429.726,75
b) Periodenfremder Aufwand aus Zuschussabrechnung	472.692,75		369.508,78
		- 31.583,14	60.217,97
		110.550.406,54	110.155.696,13
4. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	61.725.460,59		61.745.761,26
b) Soziale Abgaben und EZVK	17.086.911,41		16.712.532,28
c) Sonstige personalbezogenen Kosten	3.053.587,42		3.558.805,87
		81.865.959,42	82.017.099,41
5. Sachkosten			
a) Wasser und Energie	977.788,41		1.011.715,42
b) Wirtschaftsbedarf	5.271.374,02		4.700.775,74
c) Betreuungsaufwand	2.543.705,33		2.427.600,29
d) Verwaltungsbedarf	3.816.914,52		4.163.202,44
e) Instandhaltung und Ersatzbeschaffung	1.282.444,22		1.429.217,28
f) Abgaben und Versicherungen	483.480,50		426.247,39
		14.375.707,00	14.158.758,56
6. Mieten und Pachten		4.437.827,92	4.437.802,90
7. Abschreibungen		2.417.661,20	2.256.518,45
8. Besondere Aufwendungen der Arbeitsgebiete		3.210.864,99	3.217.317,11
9. Übrige betriebliche Aufwendungen		3.107.461,14	3.612.924,69
		109.415.481,67	109.700.421,12
Betriebsergebnis/Übertrag		1.134.924,87	455.275,01

	2 0 1 9	2018
	€	€
Übertrag/Betriebsergebnis		
	1.134.924,87	455.275,01
Finanzbereich		
10. Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen	201.155,91	195.196,32
11. Erträge aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen	433.160,63	414.082,67
12. Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	71.988,60	96.585,72
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	68.703,57	359.073,04
Finanzergebnis	493.624,37	153.620,23
Ergebnis des betrieblichen Geschäftsbereichs	1.628.549,24	608.895,24
Außerordentlicher Bereich		
14. Außerordentliche und periodenfremde Erträge	1.389.101,88	1.718.959,79
15. Außerordentliche und periodenfremde Aufwendungen	463.752,10	445.446,85
Außerordentliches Ergebnis	925.349,78	1.273.512,94
16. Sonstige Steuern	20.109,83	18.562,09
Jahresüberschuss	2.533.789,19	1.863.846,09
17. Einstellung in Rücklagen	2.533.789,19	1.863.846,09
Bilanzgewinn	0,00	0,00

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V.,
Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V., Frankfurt am Main, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme),

die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Darmstadt, am 17. April 2020

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt



Stahl

Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Blum

Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)